

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 47 (1914)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Freundschaft. — Einige nachahmenswerte Züge des schweizerischen Schulsystems. — Moderner Sklavenhandel. — Promotionsversammlung der 47er. — Schweizerischer Lehrertag in Bern. — Bundesfeierkarten. — † J. F. Boss. — † Fräulein Rosa Mathys. — Steffisburg. — Literarisches. — Humoristisches.

Freundschaft.

Wer an Freundschaft glaubt, muss notwendig auch an Tugend wie an ein Vermögen der Göttlichkeit im Menschen glauben. Wer an ein solches Vermögen oder Tugend nicht glaubt, kann auch unmöglich an wahre, eigentliche Freundschaft glauben; denn beide gründen sich auf eine und dieselbe Anlage zu uneigennütziger, freier, unmittelbarer und darum unabänderlicher Liebe.

F. H. Jacobi.

* * *

Einzelnen ist der Mensch ein schwaches Wesen, aber stark in Verbindung mit andern. Einsam mühet er sich oft umsonst. Ein Blick des Freundes in sein Herz, ein Wort seines Rates, seines Trostes weicht und hebt ihm den niedrigen Himmel, rückt ihm die Decke des Trauerns hinweg.

Herder.

* * *

Ein Mann, dem Freunde mangeln, wie stark er sei,
Stirbt wie ein Stamm der Wüste, von Rinde frei.
Im Freundeskreise kannst du als Waldbaum stehen;
Der Bach benetzt die Wurzel, lass Stürme wehen.

Teguér.

Einige nachahmenswerte Züge des schweizerischen Schulsystems.

Von *William Knox Tate*, staatlicher Inspektor der elementaren Landschulen von Süd-Carolina.

(Fortsetzung.)

Kirchliche Seminarierien.

Neben den staatlichen Lehrerseminarien gibt es viele Lehrerbildungsanstalten unter kirchlichem Schutze. Die erzieherische Tätigkeit der Kirche ist wesentlich auf dieses Ziel gerichtet, und das Kirchenseminar ist ein wichtiges Element in der Ausbildung der Elementarlehrer in der Schweiz. Diese Seminarierien sind von einer entschieden frommen Atmosphäre durchdrungen, und es ist ihr Zweck, junge Männer und Frauen zu Lehrkräften auszubilden, die das moralische und religiöse Leben ihrer Schüler beeinflussen sollen. Die aus kirchlichen Seminarierien hervorgegangenen Lehrer werden namentlich in Landbezirken gesucht. Ein Besuch in einer dieser Schulen bestätigte in mir den Glauben, dass eine höchst lohnende Anstrengung der Kirchenkollegien Amerikas in der speziellen Ausbildung von Lehrern liegt, welche nebst einem gründlichen akademischen Bildungsgang und einer gewissen Übungszeit in der Musterschule den für den Lehrerberuf so notwendigen moralischen Ernst und Enthusiasmus haben. Die Lehrerseminarierien, die ich besuchte, waren alle klein, indem sie in der Regel nicht mehr als hundert Zöglinge zählten.

Die Lehrerinnen werden gewöhnlich in den mit den Mädchensekundarschulen oder höhern Schulen verbundenen pädagogischen Abteilungen gebildet. Soweit ich erfahren konnte, gibt es keine Art der Lehrerbildung, die nicht zugleich die Praxis in der Übungsschule in sich schliesse. In einigen Seminarierien wird diese Arbeit auf den verschiedenen Stufen der städtischen Schulen verrichtet.

Spezielle Aufmerksamkeit erfährt die Ausbildung der Lehrerschaft im Handfertigungsunterricht, in der Haushaltungskunde und andern beruflichen Zweigen. Dieser Unterricht wird in den Gewerbeschulen, in den Haushaltungsschulen und in besondern Fortbildungsschulen für Lehrer erteilt.

Die Lehrerschaft der Sekundarschulen.

(Anmerkung des Übersetzers. Der Berichterstatter bespricht den Bildungsgang, die Wahlart und die Besoldungen und schliesst mit folgenden Bemerkungen über das Pensionswesen:)

Pensionen in irgendwelcher Form sind in der Schweiz allgemein. Die Bundesregierung leistet zu diesem Zweck einen kleinen jährlichen Beitrag; aber der grössere Teil wird von den einzelnen Kantonen getragen. Auch der Lehrer ist in den meisten Fällen verpflichtet, einen kleinen Prozentsatz

seiner Besoldung an diesen Fonds abzugeben. Abgesehen vom Pensionierungssystem, haben die Lehrer alle Arten freiwilliger gegenseitiger Hilfe und Versicherungsgesellschaften organisiert, welche die Stabilität und das Anziehende des Lehrerberufes sichern.

Die Lehrerschaft der Schweiz ist gut organisiert. Eine blosse Liste der verschiedenen offiziellen und freiwilligen Lehrervereinigungen füllt mehrere Seiten.

(Was die *Schulaufsicht* anbetrifft, so spricht sich Mr. Tate unter anderm folgendermassen aus:)

In den meisten Kantonen gibt es Schulinspektoren, welche Bezirken zugeteilt sind, die häufig mehr als 200 Lehrkräfte umfassen. Diese Inspektoren nehmen wenigstens alle zwei Jahre — und wenn es die Umstände erfordern, häufiger — in jeder Schule eine gründliche Inspektion vor. Dabei wird auch die sanitäre Beschaffenheit des Gebäudes und der Umgebung, sowie der Zustand der Schulbücher und des Veranschaulichungsmaterials festgestellt. Er prüft auch den Lehrplan des Lehrers, in welchem der kantonale Unterrichtsplan vom Lehrer erweitert und den besondern Verhältnissen angepasst worden ist. Er prüft diese Pläne und schlägt die wünschbaren Abänderungen vor. Er durchgeht die Hefte der Schüler und beobachtet den Lehrer an der Arbeit, lässt wohl auch die Schüler in Aufsatz und Rechnen Probearbeiten machen. Am Schlusse der Schule pflegt er mit dem Lehrer und der Schulkommission eine Konferenz abzuhalten, in welcher er die als angezeigt erachteten Vorschläge macht. In einigen Kantonen gibt es keine Bezirksinspektoren, sondern die Aufsicht ist einer vom Volke gewählten lokalen Kommission und Bezirkskommissionen übertragen, die vom kantonalen Erziehungsrat, den Bürgern des Bezirkes und der Lehrerschaft bestellt werden.

Schulhäuser und ihre Ausstattung.

Beim Betreten eines schweizerischen Schulhauses fällt einem Amerikaner sofort das Aussehen der Beständigkeit und Dauerhaftigkeit auf, welches dasselbe charakterisiert. In allen Städten und sogar in den kleinern Dörfern sind die Schulhäuser feuersicher. Sie sind aus Stein und Ziegeln gebaut. Die Treppen sind gewöhnlich aus dem Granit des Landes erstellt. Die Fussböden sind aus einem Guss, wohl auch asphaltiert und in den Klassenzimmern mit dickem Linoleum belegt. Die Zimmer haben die auch in Amerika vorgeschriebene Grösse, und die Beleuchtung ist fast ohne Ausnahme eine einseitige. Die Fenster hängen nicht an Rollen wie in Amerika, sondern sind in Angeln sich bewegende Flügelfenster, die sich nach innen öffnen. Zum Schutze gegen strenge Kälte sind die Fenster gewöhnlich doppelt.

Es ist ein fast allgemeiner Brauch in der Schweiz, die Schulzimmer

auf die eine und den Korridor auf die andere Seite des Gebäudes zu verlegen. Selten findet man die in Amerika häufigen Gänge mit Zimmern auf beiden Seiten. Der innere Winkel bildet in der Regel den Korridor, und der äussere wird von den Schulzimmern eingenommen. Häufig sind die Wände der Gänge bis zu einer gewissen Höhe mit glasierten Plättchen belegt.

Die allgemeine Anlage eines Primarschulhauses ist aus den diesem Berichte einverleibten Plänen des Schosshaldeschulhauses ersichtlich. —

Jedes grosse Schulhaus enthält eine Wohnung für den Abwart, das Landschulhaus eine solche für den Lehrer. Das Innere der Klassenzimmer ist sauber und einfach. An den Wänden hängen gewöhnlich Gemälde aus der schweizerischen Szenerie und überall ein Bild vom Pestalozzimonument zu Yverdon.

Ich sah keine einplätzigigen Tische in der Schweiz. Die städtischen Schulen haben zweisitzige Bänke, und in manchen Landschulen gewährt die Bank für vier Schüler Raum. Die Bänke sind häufig nur aus Holz gemacht, obgleich in einigen Kantonen spätere Modelle mit eisernem Fussgestell eingeführt worden sind. Die amerikanische Schulbank ist einfacher und bequemer als irgend etwas von mir in der Schweiz Vorgefundenes, und kostet nicht mehr als einen Drittel oder die Hälfte. Es überraschte mich sehr, dass die amerikanische Schulbank in der Schweiz noch keinen Eingang gefunden hat. Der Grund ist vielleicht in der Tatsache zu finden, dass die Bänke in der Schweiz nie niedergeschraubt werden, während unsere Bänke für dauernde Festmachung am Fussboden berechnet sind. Eine solche Vorrichtung widerspricht der schweizerischen Auffassung von Reinlichkeit. Übrigens werden die Klassenzimmer während der Ferien häufig bei den alljährlichen Übungen der Miliz als Quartiere verwendet. Zu diesem Zwecke muss das Schulmobiliar ausgeräumt werden.

In jedem Klassenzimmer muss wenigstens die von den kantonalen Behörden vorgeschriebene Minimalausrüstung vorhanden sein. Das Wasserheizungssystem ist das gewöhnlichste, obgleich man gelegentlich auch Luftheizung und Ventilationsanlagen trifft. Fensterventilation ist die Regel. Zu diesem Zwecke werden die Fenster jeweilen während der kurzen Pausen geöffnet. In Verbindung mit jedem Schulhause finden wir eine Turnhalle oder einen Turnplatz im Freien, manchmal beides. Diese „Gymnasien“ sind mit den besten Geräten für deutsche und schweizerische Gymnastik versehen.

In der äussern Architektur zeigt sich gewöhnlich ein erfolgreiches Bestreben, das Gebäude mit dessen Umgebung in Einklang zu bringen. Besonders auf dem Lande begegnen wir beim Schulhaus einer erfrischenden Einfachheit und Würde. Da der Abwart oder ein Lehrer im Schulhause wohnt, so ist diesem nie jene auffällige Vernachlässigung eigen, wie sie so viele amerikanische Landschulhäuser charakterisiert, die alljährlich

während mehrerer Monate verlassen dastehen. Der Garten des Lehrers und die Topfpflanzen in den Fenstern seiner höher gelegenen Wohnung verleihen dem Schulhause ein heimeliges Aussehen, das mit dem, was in dieser Beziehung bei uns so häufig zu beobachten ist, in schroffem Gegensatz steht. Die diesem Berichte beigegebenen Pläne und Schnitte von Schulhäusern sind für das, was ich in den von mir besuchten Kantonen antraf, typisch.

(Fortsetzung folgt.)

Moderner Sklavenhandel.

(Korrespondenz.)

Es ist wohl wieder einmal an der Zeit, dass Lehrerschaft und Schulbehörden auf einen Übelstand aufmerksam gemacht werden, der für viele Kinder recht verhängnisvoll werden kann.

Bekanntlich haben viele unserer Nachbarkantone nur die achtjährige, ja auch nur die siebenjährige Schulzeit für ihre Primarschüler. Dieser Umstand verlockt viele bernische Eltern, ihre ältern Knaben oder Mädchen zu einem „Bruder“, „Onkel“, „Götti“ oder zu einer „Tante“, „Schwester“ oder sonst „nahen Verwandten“ in Pflege zu geben für das letzte Schuljahr. Die Schlaumeier meinen dann, auf diese Weise können die Kinder ihre Schulzeit um ein Jahr abkürzen und dabei noch schön Geld verdienen. Meistens sind oben angeführte Onkel und Tanten nichts anderes als Leute, die billige Arbeitskräfte suchen und dann diese jungen Knechtlein und Mägdlein nach Noten ausbeuten. Schon dieser Umstand sollte allen Lehrern und Schulbehörden die Augen öffnen, dass sie da genau nachforschen und darauf halten, dass unsere Schulgesetzesbestimmungen gehalten werden.

Aber auch aus pädagogischen Gründen ist es nicht richtig, wenn viele unserer grossen Knaben und Mädchen aus gewinnsüchtigen Absichten ihrer Eltern um ein Jahr Schulzeit verkürzt werden. Alle Kantone mit nur sieben oder acht Schuljahren haben naturgemäss per Jahr mehr Schulstunden als wir in der gleichen Zeit haben. Unsere neunjährige Schulzeit reicht beispielsweise lange nicht an die solothurnische heran in der Stundenzahl. Für die Berner Knaben bedeutet es also einen ganz fühlbaren Ausfall an Unterricht, wenn sie das letzte Schuljahr, d. h. das neunte, nicht noch zum Schulbesuche verpflichtet werden.

Wer übrigens § 58 unseres bestehenden Gesetzes liest, kann keinen Moment im Zweifel sein, wie er sich zu verhalten habe bei Schulortwechsel ausser Kanton. Leider sind aber recht viele Lehrer und Schulkommissionen zu lax in der Handhabung dieses Paragraphen.

Man wird etwa einwenden, ja, wegen zwei oder drei Kindern falle die Welt nicht um. Ich aber sage, und wenn alle Jahre nur ein Kind durch

vorzeitigen Schulentzug der Ausbeutung anheimfiele, so wäre es unsere heilige Pflicht, dieses einzigen Kindes wegen auf Abhilfe zu dringen. Es sind aber nicht bloss zwei oder drei, sondern es sind recht viele. Ich habe in einem Inspektoratskreis im Schuljahr 1913/1914 81 Schülerübertritte in andere Kantone gezählt, und hiervon sind gut 10 % Kinder, die in dienende Stellung eintreten. Wenn wir durchschnittlich per Kreis nur fünf Kinder rechnen, so macht dies alle Jahre 60. Das ist nun doch eine Zahl, die zum Aufsehen mahnt.

Der Inspektor des VI. Kreises geht gegen die Schulflüchtigen scharf zu Gerichte und verlangt von seinen Schulkommissionen pünktlichen Vollzug von § 58 des Schulgesetzes. Dass dabei den Kommissionen nicht immer Liebes und Angenehmes widerfährt, ist leicht begreiflich, was nachstehender Brief illustrieren wird, der uns zugleich als Kommentar zur vorliegenden Frage dienen kann.

(Wir geben den Brief in extenso, ohne Nennung der Namen, aber auch ohne jemanden beleidigen zu wollen.)

„ den 29. Mai 1914.

Tit. Schulkomision !

Ich gelangte in den Besitz eines von Ihnen an F. B. Z. M. gerichtetes Schreiben, in welchem Sie von F. B. einen Ausweis verlangen dass sein Mädchen S. die Schule besucht. Sie sind ja im Besitze eines solchen Ausweises respektive sein gewesener Lehrer G., dieser war schon so frech und wollte dem Mädchen nicht einmal sein Schulzeugnis aushändigen mit der Bemerkung es müsse von dem betreffenden Lehrer wo das Mädchen in die Schule gehe verlangt werden, damit Er überzeugt sei dass es die Schule besuche, was dann auch von Herrn W. L. geschah, und seither die Schule regelmässig besucht.

Im Uebrigen wie ich mich bei einem Gemeinderats-Präsidenten im Kanton Bern über die Angelegenheit erkundigt habe, geht das weder der Schulinspektor noch die Schulkomision etwas an, wo ein Vater ein Kind hingiebt, das heisst wenn es gut aufgehoben ist so lange der Vater nicht unterstützt wird von der Gemeinde. Ich nehme an Sie werden unter dem gleichen Gesetz stehen, wo jede andere Gemeinde im Kt. Bern, oder hat W. über die Schulpflege ein anderes?

Wenn man die Komödie, und die Drohungen die gegenüber dem Vater des Mädchens gemacht werden einem Schulkomisions,-Mitglied erzählt, wird man im besten Falle noch ausgelacht, dass man einer solchen auf Berndeutsch Zwängerei glauben schenkt. Ich bin überzeugt dass hie in D. *wenigstens 50 solcher Mädchen aus dem Kanton Bern in die Fabrik gehen*, die laut Ihren Aussagen auch noch Schulpflichtig wären, das heisst im W., in D. aber nicht, sie besuchen bloss die Unterweisung und Kinder-

lehre, warum Reklamieren da die Herren Inspektoren nicht? Den Grund kann man zwischen den Zeilen lesen ohne zu schreiben.

Wenn nun dieser Herr Inspektor ein Ausweis haben will, so soll Er so gut sein und ein solcher von dem genannten Lehrer verlangen, oder wenn er nicht glaubt kann Er Sich wegen mir Persönlich überzeugen, ich kann nicht mehr sagen, als dass das Mädchen die Schule besucht, trotzdem ich nicht verpflichtet wäre es zu schiken, ich entziehe keinem Kind die Schulzeit.

Achtungsvoll

N. N., Wirth.“

Da hätten wir also einen Fall, wo ein Mädchen vorzeitig der Schule entzogen und in dienende Stellung versetzt wird. Ob in der betreffenden Ortschaft über 50 Mädchen in dieser Lage sich befinden, wie unser famose Wirt behauptet, lassen wir dahingestellt, es wird ja wohl etwas übertrieben sein; aber ganz vereinzelt sind solche Fälle nicht.

Da hat der Verein für Frauen- und Kinderfürsorge noch ein weites Feld vor sich; möge er seine Aufmerksamkeit auch nach der Seite hin lenken!

Den Behörden und der Lehrerschaft aber rufen wir zu, haltet scharfe Wache über die Knaben und Mädchen, die in den letzten Schuljahren ausser Kanton gehen und seid unerbittlich im Vollzuge der Bestimmungen des § 58 unseres Schulgesetzes! D.

Schulnachrichten.

Promotionsversammlung der 47er. An der letzten Promotionsversammlung, welche 1910 in Bern stattfand, wurde mit Einstimmigkeit und Begeisterung beschlossen, zur Zeit der schweizer. Landesausstellung wieder zusammenzukommen. Das Ereignis hat nun am 23. Juni, am dritten der drei Lehrtage, stattgefunden und nahm im grossen und ganzen einen geregelten, normalen Verlauf. Der Einladung des Präsidiums, dem für seinen Einberufungseifer hier ein Kränzchen gewunden sei, folgten 16 Mann. Entschuldigen liessen sich drei; zwei glänzten durch totale Teilnahmslosigkeit. Nach einem kurzen Stelldichein im Ausstellungsrestaurant „Cerevisia“ löste sich die Gesellschaft auf zur Besichtigung der Ausstellung. Beim Mittagessen in der „Innern Enge“ hiess Freund Hutzli die 47er herzlich willkommen. Er erinnerte daran, dass seinerzeit der Beschluss gefasst worden war, die Frauen mitzubringen. Mit bewundernswerter Klassendisziplin kam einzig Kollege J. aus G. demselben nach, während die übrigen wohl fanden, sie seien ausnahmsweise die bessere, wenn auch nicht die schönere Hälfte. Der Vorsitzende gedachte in warmen Worten des leider zu früh verstorbenen Klassengenossen Rolli, und an die Witwe des Verstorbenen wurde ein Sympathieschreiben beschlossen, indem sie der steten Anteilnahme der 47er an dem fernern Schicksal der Familie versichert wurde. Zur Ehrung des lieben verstorbenen Kameraden, der an keiner frühern Zusammenkunft fehlte, erhoben sich die Anwesenden. Die nächste Klassenzusammenkunft soll im schönen Oberland stattfinden, und zwar

in dem reizenden Spiez, und es wurde deshalb auch der Vorstand nach der Berner Visitestube verlegt und besteht nun aus den Herren Itten-Spiez, Minnig-Därstetten und Minder-Seftigen. Während des Bankettes konnte man die interessante Entdeckung machen, dass es unter den Krebsen recht fortschrittlich gesinnte Exemplare gibt, etwas aggressive Kruster, die sich mit Vorliebe an harmlosen Geologen reiben. Ein Teil des Nachmittags war wieder der Besichtigung der Ausstellung gewidmet, und um 5 Uhr vereinigten sich die 47er wieder im Restaurant „Studerstein“ beim kühlen Gerstensaft. An die nicht anwesenden Studiengenossen wurden Kollektivgrüsse entsandt, und man ging so weit, mit solchen sich auch an den beiden Endbuchstaben zu rächen, hoffend, dass sie an der nächsten Zusammenkunft ebenfalls erscheinen werden. Das ist in drei Jahren, also 1917, ihr Herren Z. Allmählich war die Stunde der Trennung gekommen. Man nahm Abschied voneinander mit dem frohen Gefühl, einige vergnügte Stunden im trauten Freundeskreise verlebt zu haben.

Auf fröhliches, vollzähliges Wiedersehn in Spiez!

Friedli.

Schweizerischer Lehrertag in Bern. Der Vortrag von Herrn Professor Dr. J. Spühler, Zürich, über die Aufgaben der Schule in volkswirtschaftlicher Hinsicht gipfelte in folgenden Leitsätzen:

I. Die Volkswirtschaft und das Schulwesen eines Landes stehen in enger Wechselwirkung zueinander. — Da alle Gebiete menschlicher Tätigkeit von der Volkswirtschaft berührt werden, so vermag diese auch die Schule in weitgehendem Masse zu beeinflussen, und darum ist der Stand des Schulwesens eines Landes nach verschiedenen Richtungen von seinem wirtschaftlichen Stande abhängig. Umgekehrt vermag die Schule die Entwicklung der Volkswirtschaft eines Landes zu fördern, und es gehört zu den ersten Aufgaben der modernen Schule, das in weitgehendem Masse zu tun.

II. Hierzu bietet die Einwirkung auf die Berufswahl und die Berufsbildung des Zöglings eine weitreichende Gelegenheit. Dabei bedient sich die Schule folgender Mittel: *a)* Durchführung des Arbeitsprinzips auf allen Schulstufen; *b)* Schaffung von Berufsschulen, wenn möglich mit Lehrwerkstätten; *c)* Einrichtung von Fortbildungsschulen mit starker Betonung der Berufsbildung; *d)* Erleichterung der Berufswahl durch Belehrungen über die Berufsanforderungen und über die Chancen der einzelnen Berufsarten und Beratung durch Schularzt, Lehrer und Arbeitsamt.

III. Als ein weiteres Mittel stellt sich die Volkswirtschaftskunde dar; auf allen Schulstufen sollen deshalb volkswirtschaftliche Belehrungen erteilt werden. In der Kinderschule werden diese am passendsten an das Rechnen, an die Realfächer, an die Lektüre und an die Aufsatzlehre angeschlossen. In den Mittel- und in den Berufsschulen sind diese Belehrungen im Anschluss an die genannten Fächer fortzusetzen und zu vertiefen und in den obern Klassen zu besondern Kursen über Volkswirtschaftskunde auszubauen. In den Lehrerbildungsanstalten ist der angehende Lehrer zu einem hinreichenden Verständnis unserer wirtschaftlichen Lage zu bringen. Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften sollen die wirtschaftlichen Zusammenhänge in weitgehendem Masse berücksichtigen, und ausserdem ist die Volkswirtschaftskunde als selbständiges Fach in Aussicht zu nehmen.

IV. Die Schule ist im fernern berufen, an der Milderung ungünstiger Begleiterscheinungen wirtschaftlicher Entwicklungen mitzuarbeiten. Sie kann dies *a)* durch Weckung des sozialen Gewissens des Schülers und durch Anleitung des Zöglings zu sozialem Fühlen und Denken; *b)* durch Weckung der Liebe zur

Natur, Kunst und Wissenschaft und zu allen Betätigungen, die einst berufen sein werden, der durch die Atomisierung und Mechanisierung der Arbeit in gewissen Berufsarten hervorgerufenen Abstumpfung entgegenzuarbeiten.

Bundesfeierkarten. Die diesjährigen Bundesfeierkarten sind Pestalozzikarten und werden von der zweiten Hälfte Juli an ausgegeben, und zwar einzeln zu 20 Rp., serienweise (5 Stück) mit biographischem Text zu Fr. 1. Der Ertrag soll der Neuhofstiftung in Birr zum Zwecke der Schaffung von Einrichtungen für die Berufslehre der Zöglinge zufallen.

† **J. F. Boss**, Sekundarlehrer. In Schwanden bei Schüpfen starb am 18. Juni nach langer, schwerer Krankheit Herr J. Fr. Boss, gewesener Sekundarlehrer in Uettligen, im Alter von erst 33 Jahren. Zuerst war er als Primarlehrer in Belp und dann als Sekundarlehrer in Uettligen mit bestem Erfolg tätig, bis ihn seine Erkrankung zum Rücktritt zwang.

† **Fräulein Rosa Mathys.** (Korr.) Am 19. April dieses Jahres ist in Koppigen nach langer, geduldig ertragener Krankheit Fräulein Rosa Mathys, Arbeitslehrerin, im Alter von 47 Jahren zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Verstorbene hat mit grossem Geschick zwanzig Jahre an der hiesigen Arbeitsschule gewirkt und sich durch ihre hingebende Tätigkeit die volle Anerkennung der Eltern und Behörden erworben. Der lieben Verstorbenen wird man stets in Ehren gedenken.

Steffisburg. (Korr.) Die Einladung zur Sektionsversammlung hat am Samstag, 20. Juni, nur ganz wenige Lehrer und Lehrerinnen nach Steffisburg gelockt; der Gründe zum Fernbleiben sind verschiedene gewesen. Neben einigen geschäftlichen Traktanden, darunter Neuaufnahmen und Übertritte von andern Sektionen, kam die Revision des Prüfungsreglementes für die Sekundarlehrer zur Behandlung. Der Gegenstand wurde in Referaten eingehend und sachlich von den Kollegen Zimmermann und Dr. Müller am Progymnasium in Thun behandelt. Herr Zimmermann vertrat den Standpunkt der durchs Seminar und Herr Dr. Müller jenen der durchs Gymnasium gegangenen Sekundarlehrer; so war es klar, dass sich die Ansichten nicht blank weg deckten. Beide Referenten gaben unverhohlen der Freude Ausdruck, dass nun endlich das Prüfungsreglement gründlich revidiert werden solle. Die Diskussion wurde sehr gut benützt und brachte eine Einigung zustande. Es wurden so hauptsächlich folgende Thesen genehmigt: 1. Jeder Sekundarlehrerkandidat muss im Besitze des Primarlehrerpatentes sein. 2. Gymnasialabiturienten können dies erwerben nach einem halbjährigen Ergänzungskursus am Oberseminar. 3. Wer an einer bernischen Sekundarschule angestellt zu werden wünscht, hat sich über mindestens zwei Jahre praktischen Schuldienst auszuweisen. 4. Bewerber um Fähigkeitszeugnisse unterstehen den gleichen Bedingungen. 5. Es soll geprüft werden, ob am Seminar namentlich das Pensum für Mathematik erhöht und eine zweite Fremdsprache als fakultatives Fach eingeführt werden könne. Sollte das nicht der Fall sein, so haben die durchs Seminar gegangenen Kandidaten in Mathematik oder zweiter Fremdsprache eine Ergänzungsprüfung zu bestehen. 6. In den Fächern Muttersprache und erste Fremdsprache ist eine Liste der literarischen Werke, die vom Kandidaten gelesen werden müssen, aufzustellen. 7. In Geschichte und Geographie soll die Prüfung nur einzelne Abschnitte umfassen. Dafür sind seminaristische Übungen einzuführen. 8. Die französische Verslehre soll wegfallen. 9. Mathematik kann gegen andere Fächer ausgetauscht werden. 10. Die Weiterführung des Methodikunterrichtes für alle Kandidaten ist notwendig. Vor allem sollten Kurse eingerichtet werden

im naturkundlichen Schülerpraktikum, sowie in der Methodik des Unterrichtes der Fremdsprache.

Die nächste Sektionsversammlung findet im Laufe des Sommers statt und wird einen Vortrag bringen von Herrn Oberförster Ammon in Thun, verbunden mit einer Exkursion.

Literarisches.

Moderne Lehrmittel für die Geographie der Schweiz. Die herrschende Methodik der Erdkunde wandert ganz neue Wege. Gegenüber der blossen Vermittlung von nacktem Namen-, Zahlen- und Tatsachenmaterial, worauf sich früher der Geographieunterricht meist beschränkte, sucht sie zum selbsttätigen Denken, zur Erkenntnis des ursächlichen Zusammenhangs anzuregen. Es ist das Verdienst Ratzels, die Abhängigkeit des Menschen vom Raum nachdrücklich betont und nachgewiesen zu haben. Das Aufsuchen der kausalen Zusammenhänge leitete von selbst auf die natürlichen Bedingungen, das führte zu einer Bevorzugung der physischen Geographie, und damit kam man auf die „geographische Stellung des Menschen“. Die neuern geographischen Lehrmittel tragen diesen Grundsätzen fast durchwegs Rechnung. Schon der verstorbene Seminarlehrer G. Stucki hat manchen Lehrer unseres Landes für die neuen Ideen gewonnen. Seine „Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie“ waren vielen ein zuverlässiger Führer und ein bahnbrechender Wegweiser für die Umgestaltung des Geographieunterrichts. Das Buch ist in zweiter umgearbeiteter Auflage von Dr. O. Bieri im Jahre 1911 erschienen. Es fehlt heute wohl in keiner privaten Lehrerbibliothek.

Wertvolle Ergänzungswerke dieses mehr methodischen Lehrbuches bilden nach der stofflichen Seite hin zwei Bücher, die vor einigen Tagen neu aufgelegt worden sind. Da ist vor allem zu nennen „Die Schweiz. Natur und Wirtschaft“, von Dr. O. Flückiger. Das Buch erscheint in zweiter Auflage. Sie bringt keine durchgreifenden Änderungen im Text. In den Abschnitten über Industrie und Handel sind die Zahlen von 1912 verwertet worden. Im Untertitel des Buches ist auch die Methode der Stoffanordnung und Stoffverarbeitung präzisiert. Der Verfasser geht immer von den natürlichen Zuständen aus und leitet daraus die wirtschaftlichen Verhältnisse ab. Im ersten, allgemeinen Teil bespricht er Aufbau, Klima, Landwirtschaft, Industrie, Handel, Verkehrswege, Bevölkerung unseres Landes, um dann im zweiten Hauptabschnitt zur Einzelbeschreibung der Kantone überzugehen. Als wertvolle Beilagen sind im Text vier Ausschnitte aus den offiziellen Karten der Schweiz eingeschaltet, je eine Probe des Topographischen Atlas in den Maßstäben 1 : 25,000 und 1 : 50,000, ein Ausschnitt der Dufourkarte 1 : 100,000, und ein viertes Blatt gibt eine Probe der Generalkarte der Schweiz im Maßstab 1 : 250,000. Dazu gehört ein besonderes Kapitel „Die Karten der Schweiz“.

Wir möchten Flückigers „Die Schweiz“ allen Kollegen, die das Werk noch nicht besitzen, zur Anschaffung warm empfehlen. Das Buch darf aber auch den Schülern der obern Klassen in die Hand gegeben werden.

In fünfter, neubearbeiteter Auflage ist ebenfalls im Verlag von Schulthess & Co. erschienen: „Wirtschaftskunde der Schweiz“, von Dr. J. Geering und Dr. R. Hotz. Wenn dieses Lehrbuch vor allem als Lehrmittel für kaufmännische Schulen bestimmt ist, so bildet es anderseits doch auch ein zuver-

lässiges und reichhaltiges Nachschlagebuch für jeden, der sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt. Das Interesse an wirtschaftlichen Problemen ist im Wachsen begriffen, und es ist ein Verdienst der „Wirtschaftskunde der Schweiz“, dieses Interesse angeregt und gefördert zu haben. Gegenüber Flückigers „Die Schweiz“ bietet es mehr Einzelheiten und mehr statistisches Material. Einige Kapitel der neuen Auflage sind verkürzt, so das über die Industrie, das weniger Zahlenmaterial enthält als die alte Auflage. Wesentlich kürzer gefasst sind auch die Abschnitte, die über Zollwesen und Handelspolitik, über Handels-, Zahlungs- und Wirtschaftsbilanz Aufschluss geben. Die Kürzungen erhöhen aber wesentlich die leichtere Orientierung und die Klarheit im Texte. Neu eingefügt ist ein VIII. Kapitel über Geld- und Bankwesen. Es teilt sich in folgende Unterabschnitte: 1. Das Hartgeld; 2. Geldsurrogate; 3. Hypothekenbanken; 4. Handelsbanken; 5. Finanzierungstruste; 6. Die Effektenbörsen; 7. Der Landeskredit.

Dieses achte Kapitel, wie auch das letzte, das die schweizerische Wirtschaftsbilanz behandelt, werden für unsere kaufmännischen Fortbildungsschulen immer eine etwas schwierige Materie bilden. Sie greifen schon in heikle Probleme unserer Nationalökonomie und Volkswirtschaftspolitik ein. Der Lehrer wird bei Behandlung dieser Abschnitte diese und jene Frage der Nationalökonomie zu erörtern haben. Das wird aber auch bei den frühern Kapiteln geschehen müssen. Es schadet dies übrigens nichts. Unsern angehenden Kaufleuten kann es nur förderlich sein, wenn sie nicht nur einseitig privatwirtschaftlich, sondern auch nationalwirtschaftlich denken lernen.

In diesem Sinne heissen wir auch die Neuauflage der „Wirtschaftskunde der Schweiz“ herzlich willkommen.

A. M.

Sophie Hämmerli-Marti: Im Bluest. Buchschmuck, Umschlag- und Vorsatzzeichnung von Emil Anner. Bern, Verlag von A. Francke 1914. Fr. 2.50 gebunden.

Die lebenswürdige Aargauer Dichterin, der unser Karl Spitteler volle Anerkennung zollt, findet in diesem neuen Gedichtbändchen neue Klänge. Herzige Sächelchen, fein in der Empfindung, leichtflüssig im Rhythmus, klar und konsequent in der Sprache, hübsch in der Form — das sind die Vorzüge ihrer Muse, die hier wieder voll zur Geltung kommen. Worterklärungen am Schlusse erleichtern das Verständnis; lustiger Buchschmuck belebt die Seiten. Eine Probe:

's Finkli.

's Finkli het sis Schnäbeli gwetzt:
„'s wär dänk Zyt zum boue!
Sust sind alli Ästli bsetzt,
Wenn e-mi hüt nid troue!“
's het ke Blybes und ke Rueh,
Flügt und foht a singe.
Lot si 's Finkejümpferli zue:
„Mues i Hälmlü bringe?“

Solch reizende Verslein füllen das Büchlein.

H. M.

Velhagen und Klasings Volksbücher. Dieses eigenartig-vornehme Unternehmen des bekannten Bielefelder Verlages, das für denkbar billigen Preis (80 Rp. per Heft mit zahllosen schwarzen und farbigen Bildern auf Kunstdruckpapier) nur ganz Gutes bietet, schreitet rüstig vorwärts. In der Abteilung „Volksbücher der Kunst“ tritt neben den Vater des Rokoko „Antoine Watteau“ von Dr. Georg Biermann (Nr. 20) und den grossen „Anselm

Feuerbach“ von Prof. Dr. Ed. Heyck (Nr. 25) neuerdings der lebenswürdige Romantiker „Moritz von Schwind“ von Prof. Dr. H. Hettner (Nr. 100); die „Volksbücher der Literatur“ sind um „Theodor Fontane“ von Relf Brandt (Nr. 97), die „der Geschichte“ um „Nettelbeck“ von H. C. Starcken vermehrt worden. Endlich erwähnen wir das für jeden Amateur lesenswerte, verschwenderisch ausgestattete Heft „Die Liebhaberphotographie“ von J. A. Lux (Nr. 98), sowie das ein akutes Thema vielleicht etwas gar zu einseitig vom deutschen Standpunkt aus beleuchtende „Die Fremdenlegion“ von J. C. Artbauer (Nr. 108) mit dem Indianerbuchtitelbild.

Ihnen schliessen sich die eben erschienenen Hefte 99, 101, 103 und 109 an. Tausend Jahre sind dahingegangen, seit Karl der Grosse in die Aachener Gruft sank. Was der Kaiser uns heute noch bedeutet, das weiss und meldet uns Dr. Ernst Güldenmeister (Band 109); den gemütlichen niederdeutschen Poeten Fritz Reuter schildert Walther Nohl (99); ein herziges Bild Josef Haydns entwirft Gustav Thormaelius (101), und Dr. Georg Sobotkas führt Guido Reni vor (103), unterstützt von einem bedeutenden Bildermaterial.

H. M.

Musikalisches. Für Familien- und Gesellschaftskreise, in denen der einfache, schlichte Volksgesang gepflegt wird, ist dieses Frühjahr das zweite Heft einer Liedersammlung erschienen, betitelt: „Bi üs im Bärnerland“, herausgegeben von O. Schmalz und musikalisch bearbeitet von J. R. Krenger, dem bekannten Volksliederkomponisten; Verlag: Musikalienhandlung Müller-Gyr in Bern.

Das II. Heft ist, wie Heft I, recht schmuck ausgestattet und enthält fünfzehn Lieder und Jodelsätze, die gewiss überall voll Freude aufgenommen werden, wo der Sinn für diese heimische Art der Gesangspflege noch vorhanden ist. Beide Hefte sind auch in der Landesausstellung in Bern als echt bodenständige Produkte käuflich. Möge auch das II. Heft die Beachtung finden, welche ihm unbedingt gebührt.

G.

Humoristisches.

Blütenlese aus der Praxis. Ungefährdet (gefährdet) kam der Vater heim. Seither treibt er ein uneheliches (unehrliches) Leben.

Die Eltern (Elstern) lernen die Sprache der Menschen nachzuahmen.

Die Wiederverkäufer (käufer) haben einen vierfachen Magen.

Das nennt man Brüche erweichen (erweitern).

Wo Freude, da gang (Gesang).

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Büchler & Co.** in **Bern**.

☛ **Bei Adressänderungen** bitten wir, **jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse** anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Die Übung für Samstag, den 4. Juli 1914 fällt aus. Nachmittags Zusammenkunft im Bürgerhaus. Der Vorstand.

Asthma



Brondial-Katarrh, Atemnot, Heufieber

wird nicht nur sofort gelindert, sondern allmählich dauernd geheilt durch die bewährte Methode eines Arztes. Glänzende Empfehlungen, z. B. von den Schriftstellern **Peter Rosegger in Graz** und **Heinrich Federer in Zürich**. Proben gratis bei **E. Schmid, Finkenrain 13, Bern**.

Stellvertreter gesucht

an Primarklasse IIIa (7. Schuljahr) in **Steffisburg** für die Zeit von ungefähr Mitte August bis Bettag. Die Stelle wird auf Herbst 1914 ausgeschrieben.

F. Clerc, Lehrer, Steffisburg.

Meiringen Confiserie & Kaffeehalle A. Lüthi

Bahnhofstrasse

empfehlte sich einem tit. reisenden Publikum, sowie den das Berner Oberland besuchenden Schulen und Vereinen bestens. — Mässige Preise. — Freundliche, aufmerksame Bedienung. — Telephon.

Jugendchriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der **Buchhandlung A. Wenger-Kocher, Lyss**.

LUZERN

Alkoholfreies Hotel und Restaurant

„Walhalla“

Theaterstrasse 12, 2 Minuten vom Bahnhof u. Schiff

Der geehrten Lehrerschaft für **Schulreisen** und Vereinsausflüge höflich empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.—, 1.50 und 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. Räumlichkeiten für über 250 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht. Einziges alkoholfreies Hotelrestaurant am Platze. — Telephon 896.

(H 132 Lz)

H. Fröhlich.

Gasthof und Restaurant **Schloß Buchegg**

1 Stunde von **Utzenstorf** — 550 m ü. M. — Telephon 9

empfehlte sich den tit. Vereinen, Schulen und Sonntags-Ausflüglern, lohnender Ausflugspunkt, prachtvolle Rundschau, herrlicher zweistündiger Spaziergang von der Stadt Solothurn durch den Wald. — Schattige Anlagen mit Spielplatz. — **Vorzügliche Küche. Reelle Weine und Biere.** Aufmerksame Bedienung, mässige Preise.

Bestens empfehlte sich

(S 677 Y)

Karl Jeangros-Roth.

St. Petersinsel

Bieler See

Hotel-Pension

Schattiger Garten. — Dampfschiffverbindung mit Biel und Neuenburg. — Täglich frische Fische. — Pensionspreis Fr. 6.—. Für Vereine und Schulen reduzierte Preise.

H. Brenzikofer.

Neuveville (Suisse)

Enseignement du français

(Cours de vacances)

13 juillet au 22 août 1914

Entrée à volonté. Prix de l'écolage pour le cours de six semaines: **96 leçons et 11 conférences: fr. 45.** Réduction en proportion de la fréquentation. Enseignement pratique, à la portée de tous les participants.

Pour programme, logement et pension, s'adresser au directeur du cours, **M. Th. Möckli**, à Neuveville (Suisse).

962

Kandersteg

Blaukreuz-Hotel

Besitzer: **G. Hegnauer-Matter**
empfiehlt sich bestens den tit. Schulen
:: Grosse, gedeckte Veranda ::

FERIEN Schönster Kurort Grindelwald 1050 Meter

Neues Chalet mit 25 Betten. Staubfreie, geschützte Lage am Wald. Promenadenwege. Gute bürgerl. Küche. Pension von **Fr. 4** an. Prospekte verlangen. Offerten unter Chiffre **H 4968 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Interlaken

Alkoholfreies Restaurant Café Rütli

In der Nähe der Kantonalbank-Filiale empfiehlt sich den Schulen und Vereinen anlässlich ihres Reiseaufenthaltes in Interlaken unter Zusicherung billigster Preise und guter Bedienung. Vorherige Anmeldung erwünscht. **E. Madsen-Bacher.**

Solothurn

Restaurant Wengistein

Telephon Nr. 3.13

am Eingang der berühmten Einsiedelei

Schöne, grosse Gartenanlagen; bekannter, angenehmer Aufenthalt für Schulen, Vereine usw. — Grosse, neu renovierte Säle. Neuerstellter Musikpavillon. — Feines Bier. Reelle offene und Flaschenweine. **Einfache Mittagessen. Billige Preise.** Höflichst empfiehlt sich *Familie Weber-Meister.*

Bahnhof-Restaurant Wimmis

am Fusse des Niesen

Grosse Lokalitäten, schöner Garten. — Vereinen, Schulen und Niesenbesuchern bestens empfohlen. Gute Küche. Mässige Preise. (H 3941 Y) **F. Gyger, Wirt.**

Bern Alkoholfreie Restaurants

Bärenplatz 13 — Telephon 3482
Gutenberg, Effingerstrasse 10, Telephon 1653

empfehlen sich Schulen und Vereinen bei ihren Ausflügen nach Bern und Umgebung oder gelegentlich ihrer Durchreise bestens. — Grosse, geeignete Lokalitäten. — Mittagessen in jeder Preislage. — Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — **Kaffee, Tee, Schokolade** und **eigene Patisserie.** *Fr. Hegg.*

Grindelwald

1057 m über Meer

Günstiger Ausgangspunkt für Fahrten mit der **Wengernalp- und Jungfraubahn.** **Lütschinenschlucht** mit Gletscherabschluss. Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Schulen haben freien Eintritt.

Unterer u. oberer Grindelwaldgletscher mit Eishöhlen.
Wetterhorn-Aufzug, einzige derartige technische Anlage.

Kur- und Verkehrsverein Grindelwald.

BERN Kaffeehalle Burger

8 Aarberggasse 8

empfehltsich Schulen und Vereinen bestens.



Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. Keller:

Wandkarte der Schweiz

mit Kantons-Flächenkolorit

Maßstab 1:200,000

Bildgrösse 1,76 : 1,17

Preis. Auf Leinwand mit Stäben Fr. 22.—

Geographischer Kartenverlag Bern, Kummerly & Frey

Kleine Scheidegg Kurhaus Bellevue

2070 m (Berner Oberland)

empfiehlt sich den tit. Schulen, Vereinen u. Gesellschaften anlässlich ihrer Berner Oberlandreise bestens. — Gute Verpflegung und billiges Nachtquartier. Gesellschaftssaal mit Klavier. — Jede wünschenswerte Auskunft

bereitwilligst durch **Gebr. Seiler**, Geschäftsinhaber seit 1854. 960 (Ue 929 B)

BERN Aüssere Enge

Modern eingerichteter Neubau mit prachtvoller Aussicht hinter der Szeneriebahn :: Am Ausstellungsplatz

Grosse, schattige Gartenwirtschaft für zirka 2000 Personen. — Deutsche und franz. Kegelbahnen. — Gesellschaftssäle. — Für Schulausflüge und Vereinsanlässe bestens eingerichtet. — Kaffee, Tee, Kuchen. — Während den Sommermonaten jeden Tag Glaces. Vorzügliche Weine und prima Felsenau-Bier. — Telephon 2233.

Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich bestens **Jean Stauffer**, früher Wirt z. Maulbeerbaum.

VIOLINEN

sowie alle übrigen Musikinstrumente, sowie Saiten, Bögen, Etuis. Nur beste, garantierte Ware.

Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft.

Hug & Co., Zürich und Basel

3 Verlangen Sie den neuen Katalog.